

Kontakt: Münsterplatz 17 • 79098 Freiburg//Eingang Stadtbibliothek • Telefon: (0761) 201 2020 • Büro: (0761) 368 95 87
webi@bildungsberatung-freiburg.de • www.wegweiser-bildung.de • www.freiburger-lupe.de • www.datenbank-bildungsberatung-freiburg.de

Beratungszeiten: Dienstag bis Freitag 14.00 -17.00 sowie Dienstags 10.00 – 13.00 Uhr

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung (Stand: Januar 2022)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine finanzielle Förderung für Ihre Ausbildung, Ihr Studium oder Ihre Weiterbildung erhalten. Dies ist eine grobe Übersicht und dient der Orientierung. Der Schwerpunkt liegt auf Freiburg und Baden-Württemberg. Es gibt in anderen Bundesländer länderspezifische Förderprogramme. Bei Detailfragen melden Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Inhalt:

1.	Ausbildung:	
1.1.	Schüler-BAföG	S.2
1.2.	Berufsausbildungsbeihilfe	S.2
2.	Studium:	
2.1.	BAföG für Studierende	S.2
2.2.	Deutschlandstipendium	S.2
2.3.	Aufstiegsstipendium	S.3
3.	Weiterbildung:	
3.1.	Aufstiegs-BAföG	S.3
3.2.	Spargutschein	S.3
3.3.	Weiterbildungsstipendium	S.4
3.4.	Bildungsgutschein	S.4
3.5.	Qualifizierungschancengesetz	S.4
3.6.	Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg)	S.4
3.7.	Bildungszeitgesetz (Baden-Württemberg)	S.5

1. Ausbildung

1.1. Schüler-Bafög	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab der 10. Klasse ,die nicht mehr bei den Eltern wohnen, von Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen, und diversen anderen Schulen. Die Altersgrenze liegt bei 30 Jahren.
Förderung	Förderung als Vollzuschuss
Informationen	Amt für Ausbildungsförderung Stadt Freiburg, Tel. 0761 2101326 https://www.freiburg.de/pb/,Lde/-/205348/;oe6013928

1.2. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	
Zielgruppe	Auszubildende mit Ausbildungsvertrag in einer dualen Berufsausbildung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen, oder Schülerinnen und Schüler in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.
Förderung	Die Höhe hängt vom Gesamtbedarf und bei Berufsausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab.
Informationen	www.arbeitsagentur.de

2. Studium

2.1. Bafög für Studierende	
Zielgruppe	Studierende an Hochschulen. Für das Bachelorstudium gilt eine Altersgrenze von 30 Jahren und für das Masterstudium von 35 Jahren.
Förderung	Bafög wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, das nach Beendigung des Studiums zurückgezahlt werden muss. Die Bafög-Höhe hängt z.B. vom Einkommen der Eltern und der Geschwisteranzahl ab.
Informationen	https://www.swfr.de/geld/bafoeg/was-ist-bafoeg/ oder www.bafoeg.bmbf.de

2.2. Deutschlandstipendium	
Zielgruppe	Studierende an Hochschulen. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 €. Die Stipendien werden nach Begabung, Leistung und bisherigem Werdegang direkt von den Hochschulen vergeben.
Informationen	www.deutschland-stipendium.de

2.3. Aufstiegsstipendium	
Zielgruppe	Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, mind. zweijähriger Berufserfahrung und Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 735 € plus 80 € Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 € für Maßnahmenkosten erhalten.
Informationen	www.sbb-stipendien.de

Weitere Links zu Stipendien:

Informationen: www.stipendienlotse.de oder www.stipendiumplus.de oder <http://www.mystipendium.de/>

Studien- oder Bildungskredit:

Informationen: <https://www.kfw.de>

3. Weiterbildung

3.1. Aufstiegs-Bafög	
Zielgruppe	Personen mit Berufsausbildung und/ oder entsprechender Berufserfahrung, die eine Aufstiegsfortbildungsprüfung anstreben. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Bei Aufstiegsfortbildungen werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 40% durch Zuschuss gefördert. Für den Restbetrag kann ein zinsgünstiges Darlehen aufgenommen werden. Bei Prüfungserfolg liegt der Darlehensersatz noch einmal bei 40%. Zusätzlich kann bei Vollzeit-Maßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Informationen	Amt für Ausbildungsförderung Stadt Freiburg, Tel. 0761 201 83 61 oder www.aufstiegs-bafoeg.de oder BAföG Hotline: 0800 / 622 36 34

3.2. Spargutschein (Bildungsprämie)	
Zielgruppe	Erwerbstätige. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können aus ihrem Sparvertrag vorzeitig und ohne Prämienverlust Geld für eine Weiterbildung entnehmen.
Informationen	https://www.bildungspraemie.info/de/der-spargutschein.php

3.3. Weiterbildungsstipendium	
Zielgruppe	Erwerbstätige mit besonders erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung
	unter 25 Jahren.
Förderung	Geförderte können innerhalb des Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen mit einem Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme.
Informationen	www.sbb-stipendien.de

3.4. Bildungsgutschein	
Zielgruppe	Arbeitssuchende und Arbeitslose. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Förderung von Weiterbildungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, sofern die Weiterbildung aus Sicht der Arbeitsagentur für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt notwendig ist.
Informationen	www.arbeitsagentur.de

3.5. Qualifizierungschancengesetz	
Zielgruppe	Erwerbstätige, die einen Qualifizierungsbedarf haben. Der Antrag muss durch den Arbeitgeber gestellt werden.
Förderung	Kurskosten anteilig oder komplett.
Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/

3.6. Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg)	
Zielgruppe	Erwerbstätige in einem Betrieb, aber nicht bei Bund, Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft, beschäftigt. Unternehmer/in oder Freiberufler/in. Existenzgründer/in oder Gründungswillige. Wiedereinsteiger/in (nach Arbeitslosigkeit, Familienphase o. ä.).
Förderung	25 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren bzw. 50 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende (mit Berufsabschluss) die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben Hinweis: Der 55. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen. 50 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende ohne Berufsabschluss (unabhängig vom Alter der Teilnehmenden)
Informationen	https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=850 L-Bank-Hotline: 0721/150-0 info@l-bank.de

3.7. Bildungszeitgesetz (Baden-Württemberg)	
Zielgruppe	Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg, für Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht.
Förderung	Für Beschäftigte beträgt der Freistellungsanspruch fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildenden und für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit.
Informationen	www.bildungszeit-bw.de